



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Gesundheit und Soziales

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
Sternstraße 3

39104 Magdeburg

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anh
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

Verteiler:

Jugendämter Sachsen-Anhalt

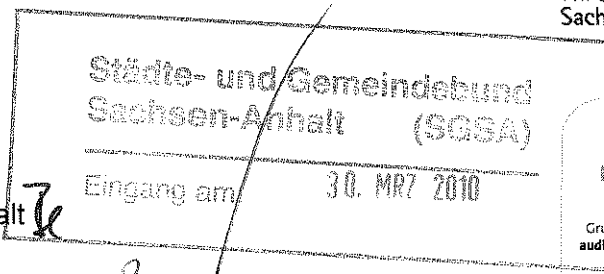
nachrichtlich:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Landkreistag Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Liga der freien Wohlfahrtsverbände



20
Wir sind
Sachsen-Anhalt



26.03.2010

AZ: 43.0.2-51301/4

Betriebskosten Kindertageseinrichtungen

bearbeitet von Herrn Wesner

Durchwahl: (0391) 567-4043

Email: Juergen.Wesner

@ms.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 20.05.2009 habe ich den Jugendämtern Sachsen-Anhalts als Anlage einen Katalog der berücksichtigungs- bzw. erstattungsfähigen und nicht berücksichtigungs- bzw. erstattungsfähigen Betriebskosten in Kindertageseinrichtungen (Kita) zu deren Kenntnis zugeleitet.

Der dem Rundschreiben beigelegte Katalog basiert auf der Auswertung verschiedener Entscheidungen der Verwaltungsgerichte in Sachsen-Anhalt zur Erstattung von Betriebskosten bei Kita, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Dabei werden zu einzelnen Kostenbestandteilen die Ausführungen in den Urteilsbegründungen komprimiert wiedergegeben.

Zum Rundschreiben haben sich verschiedene Nachfragen ergeben, insbesondere zu den Fundstellen bzw. Gerichtsentscheidungen. Dem Rundschreiben liegen folgende Urteile, die nicht rechtskräftig gewesen sind, zu Grunde:

Verwaltungsgericht Magdeburg vom

- 23.03.2009, Az. 4 A 4/09
- 03.11.2008, Az. 6 A 97/06
- 03.11.2008, Az. 6 A 54/06
- 22.02.2006, Az. 6 A 230/04

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01

Telefax (0391) 567-4035

www.ms.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

und Verwaltungsgericht Halle vom 22.11.2007, Az. 4 A 38/05.

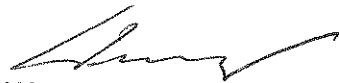
Bei diesem ersten Überblick über die einschlägige Rechtsprechung in Sachsen-Anhalt ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Aspekte der Betriebskostendefiziterstattung nach § 11 Abs. 4 des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt bisher entschieden worden sind und noch offene Fragen bestehen.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass zu Einzelfallfragen von Betriebskosten in Kita meinerseits grundsätzlich keine Auslegungshinweise gegeben werden. Dies könnte als Eingriff in die vertragliche Gestaltungsfreiheit zwischen den Gemeinden und freien Trägern gedeutet werden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften in Ihrem Landkreis entsprechend unterrichten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Wesner', with a stylized, flowing script.

Wesner